

---

**Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 26. Juni 2025 betreffend autofreier Pausenplatz Altenburg**

---

**Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Verkehrsgutachten erarbeiten zu lassen und das dazu erforderliche Kreditbegehren spätestens an der zweiten Sitzung nach der Entgegennahme oder Überweisung dieses Vorstosses dem Einwohnerrat vorzulegen. Das Verkehrsgutachten soll zu folgenden Aspekten und Fragen fachlich fundierte Aussagen machen:

1. Kann einem Abschnitt der Staffelstrasse, dessen genaues Ausmass zwischen Etzelstrasse und Erlenstrasse zu bestimmen ist, die derzeitige Widmung für den allgemeinen Strassenverkehr vollständig, teilweise, oder zeitweise entzogen werden, um die freigewordene Fläche mit dem bestehenden Schulareal Altenburg und dem neuen Schulareal Kirchgemeindehaus funktional zu vereinigen?
2. Welche Auswirkungen auf den Strassenverkehr hätte diese Entwidmung in jenem Perimeter zur Folge, der von dieser Strassenaufhebung betroffen wäre?
3. Wären diese Auswirkungen ohne weiteres verkraftbar? Oder wären Massnahmen nötig, um die Folgen zu verkraften? Wenn ja, welche Massnahmen?
4. Falls sich eine Aufhebung von Strassenverkehrsfläche und deren zumindest zeitweise Umwidmung zu Schulanlagenfreifläche als nicht verwirklichtbar erweisen sollte: Welche andere Massnahmen wären möglich, um die Sicherheit der betroffenen Schulkinder möglichst gut zu gewährleisten (z. B. Begegnungszone, Vertikalversatz zur Abbremsung der Fahrzeuge)?

**Begründung**

Das Projekt "Erweiterung der Schulanlage Altenburg" sieht vor, den nötigen zusätzlichen Schulraum zum Teil mit der Umnutzung des reformierten Kirchgemeindehauses zu schaffen. Das hat zur Folge, dass das auf diese Weise erweiterte Schulareal Altenburg durch die Staffelstrasse zerschnitten wird. Unabhängig vom konkreten künftigen Raum- und Klassenverteilung wird es sowieso zu Schulhauswechseln von Schülerinnen und Schülern über die Staffelstrasse kommen.

**Zielsetzung**

Mit diesem Vorstoss sollen Möglichkeiten evaluiert werden, den Effekt der Trennung des künftigen, vergrösserten Schulareals, den die Staffelstrasse bewirkt, vollständig zu beseitigen oder zumindest möglichst weitgehend zu vermindern sowie gleichzeitig die Freifläche des Schulareals zu vergrössern und qualitativ zu verbessern.

**Definitionen**

Vollständige Entwidmung: Umgestaltung der Fläche, z. B. Bepflanzung, keine Befahrbarkeit mehr.

Teilweise Entwidmung: Befahrbarkeit ist auf gewisse Verkehrsteilnehmer (Blaulicht, Anlieferung, Velo) eingeschränkt.

Zeitweise Entwidmung: Befahrbarkeit ist auf bestimmte Zeiten ausserhalb Schulbetrieb eingeschränkt.

-----